

AUFBAU

Thursday, August 30, 2001 •
No. 18

[Deutsch](#)

[English](#)

Die dramatischen
Erinnerungen eines
Jahrhundertzeugen
Der Verfasser des „Riegner-
Telegramms“ wird 90 Jahre
alt

Einzelkämpfer von
historischem Rang

Regierung auf Distanz zu UN-
Konferenz

When “Aid” Can Hurt: The
European Union in the Middle
East

POLITIK
Schlachtfeld unterm
Mikroskop
Die Probleme hinter der
Stammzellen-Debatte

Wieviel Mensch kann man
ersetzen?
Rabbiner Elliot Dorff über
Zukunfts-Szenarien und
moralische Standpunkte

Deutsche Spermien in
israelischen Samenbanken
Susan Kahn über bekannte
und unbekannte
Konsequenzen der
Reproduktionsmedizin

Wie in einer anderen Welt
Tel Aviv und Jerusalem
stehen für die Gegensätze in
Israel

NEW YORK
Vom Aufstieg der Taxifahrer
Mit den indischen
Einwanderern verändert sich
auch die News India-Times

Sicherer Vermögensschutz**Spezielle Regelung für Opfer der Nazi-Verfolgung**

Frau X. ist Empfängerin von Wiedergutmachungs-Zahlungen. Sie musste aufgrund eines Schlaganfalls überraschend in ein Pflegeheim ziehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 9000 Dollar pro Monat. Die Angehörigen fürchten, dass sich Frau X. auf diese Weise rasch finanziell ruiniert. Die Familie weiß nicht, dass Frau X. rechtzeitig einen Nazi Victims Compensation TrustSM eingerichtet hat. Sie muss daher ihre Pflege-Kosten nicht aus ihren Ersparnissen bezahlen und kann ihr Vermögen nach eigenem Ermessen an ihre Familie, Freunde oder Wohlfahrtsorganisationen ihrer Wahl weitergeben.

Wichtig für Empfänger von Wiedergutmachung
In den vergangenen Jahren hat der Aufbau Opfer der Nazi-Verfolgung darüber informiert, wie mit Hilfe eines Nazi Victims Compensation TrustSM Wiedergutmachungs-Empfängern geholfen werden kann, einen bedeutenden Teil ihres Vermögens zu schützen, sollte langfristige Gesundheitsfürsorge unumgänglich werden. Wir wollen hier erneut den Empfängern von Wiedergutmachung, Pensionen oder Ausgleichszahlungen für Besitzansprüche aus Deutschland, Österreich oder den Niederlanden Orientierungshilfe bieten.

Wiedergutmachungs-Empfänger haben das Recht, Unterstützung der US-Regierung im medizinischen Bereich in Anspruch zu nehmen, ohne dass ihr Vermögen auf ein bestimmtes Armutsniveau „absinkt“: Dies ist im Regelfall eine Voraussetzung, unter der Medicaid-Unterstützung gewährt wird. Wiedergutmachungs-Zahlungen sind aber aufgrund des vom US-Kongress am 1. August 1994 in Kraft gesetzten „Berechtigungsgesetzes für Opfer der Nazi-Verfolgung“ (Nazi Persecution Victims Eligibility Act) von diesen Medicaid-Voraussetzungen ausgenommen. Dies ist bedauerlicherweise immer noch nicht allen Wiedergutmachungs-Empfängern bekannt.

Ein allgemeines Missverständnis besteht dabei über bestimmte deutsche und österreichische Pensionen. Diese Gelder werden an Personen gezahlt, die aufgrund ihrer Verfolgung Beitrags-Zeiten verloren haben, so dass deren Arbeitsvergangenheit nicht ausreicht, um das deutsche oder österreichische Sozialversicherungssystem in Anspruch zu nehmen. Bei derartigen Pensionen handelt es sich jedoch um eine Form von Wiedergutmachung.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie der Nazi Victims Compensation TrustSM helfen kann:

[Hom](#)

[Impr](#)

[Gesl
Auf](#)

[Arch](#)

[Lese](#)

[Gesl
Ein !
unse](#)

[Link](#)

[Inde](#)

[Schr
aufb:](#)

[näcl](#)

[Jüdi
5761](#)

**Eine Nische für Konservative
Manhattan Jewish
Republicans wollen die GOP
in
jüdischen Kreisen salonfähig
machen**

**„Wasser trinken während der
Arbeit ist verboten“
Das Latin American Workers
Project kämpft gegen die
Ausbeutung von Latinos in
New York**

**Eine Shabbat-Oase über 65
Blocks
Manhattans Upper West Side
bekommt einen Eruv**

**Downtown-Chic im „Vierten
Reich“
Wenig Deutsch-Jüdisches
bleibt in Washington Heights**

**Gefangen in Zeitschleifen
Das American Committee for
Shaare Zedek zeichnet die
Holocaust-Überlebende Hilde
Slager aus**

**GESEHEN
Ein glücklicher Tropfnasser**

**Heute vor 60 Jahren im
Aufbau**

**KULTUR
Von Streifen und Sternen
auf New Yorks Dächern
Open-Air-Kinos in neuen
Varianten und Umgebungen**

**Keine Angst vor
„bösen Wörtern“
Elena Lappins Romanerstling
Natashas Nase verblüfft**

**Architektonische Spuren im
Stadtbild
Neue Bücher zur jüdischen
Geschichte Hamburgs**

**JÜDISCHES LEBEN
Ein Jahrhundert mit Höhen
und Tiefen
Siegfried Krautkopf feiert
seinen 100. Geburtstag**

**[Sicherer Vermögensschutz
Spezielle Regelung für Opfer](#)**

Beispiel A – Schutz des ehelichen Gemeinschaftsvermögens

Herr A., ein Wiedergutmachungsempfänger, weiß, dass er durch die Beantragung des „Spousal Refusal“ (Haftungsausschluss des Ehepartners) in der Lage sein wird, Medicaid-Leistungen für seine Frau zu beantragen, die sich in einem Pflegeheim befindet. Herr A. glaubt, dass Medicaid ihn dazu verklagen wird, einen Teil der Pflegekosten für seine Frau zu übernehmen, da sein Guthaben die Medicaid-Grenze um fast 200.000 Dollar überschreitet. Herr A. weiß jedoch nicht, dass sein gesamtes Guthaben dem Zugriff von Medicaid durch deren Einstufung als vermischte Wiedergutmachungs-Zahlungen (co-mingled restitution payments) entzogen werden könnte. Durch die Einstufung von Herrn A.s Guthaben als Wiedergutmachung und dessen Übertragung in einen Kompensationsfonds ist das Guthaben von Medicaid befreit.

Herr A. kann nie zu Medicaid-Beiträgen für die Pflege seiner Frau herangezogen werden, da er nach der Ansicht von Medicaid über keine Mittel verfügt. Des Weiteren sind diese Mittel geschützt, sollte jemals der Fall eintreten, dass Herr A. Heimpflege in Anspruch nehmen muss. Außerdem besteht keine Möglichkeit des Zugriffs von Medicaid auf den Nachlass (Medicaid Estate recovery).

Beispiel B – die Notwendigkeit vorausschauender Planung

Frau B. bezieht eine Wiedergutmachungs- und eine Witwenrente. Ihr Vermögen belief sich auf 400.000 Dollar, bevor sie in ein Pflegeheim ging. Frau B. erhielt den professionellen Rat, einem Standard-Medicaid-Plan zu folgen. Dazu musste sie den Großteil ihres Guthabens ihrem Sohn überschreiben und anschließend eine Sperrfrist von (ungefähr) 27 Monaten verstreichen lassen.

Während der ersten 13 Monate ihrer Sperrfrist entstanden Kosten für Heimpflege von mehr als 110.000 Dollar. Der Sohn von Frau B. hatte im Aufbau über Wiedergutmachungs-Planung gelesen und entschied sich, nach Alternativen zu suchen. Frau B. hatte über die Jahre Wiedergutmachung in Höhe von 430.000 Dollar bezogen. Damit war sie sofort zu Medicaid-Leistungen berechtigt. Ein Nazi Victims Compensation TrustSM wurde eingerichtet, der Frau B.s Sparguthaben sicherte. Dadurch wurde ihr Medicaid-Status verändert. So konnte Frau B. ungefähr 100.000 Dollar sparen, die sie während ihrer Wartezeit auf Medicaid-Leistungen ausgegeben hätte.

Da sich Frau B. jedoch erst nach der Hälfte ihrer Medicaid-Sperrfrist dazu entschlossen hatte, Wiedergutmachungsplanung überhaupt in Betracht zu ziehen, waren ihre bereits bezahlten Mittel unwiederbringlich verloren.

der Nazi-Verfolgung

Der exzentrische
Paradiesvogel
Francesco von Mendelssohn:
Glanzvoll in Berlin, vergessen
im New Yorker Exil

ENGLISH PAGES

CULTURE

A New Partnership at the
Tisch Center of the Arts
Dr. Hanna Arie-Gaifman and
David Yezzi Join Forces

“The Y - the Dream of My Life”
Speaking to Dr. Hanna Arie-
Gaifman

“Curator” of the Spoken Word

Unterberg Poetry Center
Reading Series, Fall 2001

An Incubator For Social
Entrepreneurs
Joshua Venture Kicks off New
Jewish Projects

An “Odd Couple’s”
Remembrance of Things Past
Fighter, A Feature
Documentary by Amir Bar-Lev

MISCELLANEOUS

To Go or Not to Go?
Birthright Israel to Continue
Its Trips

A Photograph Identified
Aufbau Reader Recognizes
Acquaintances

IN MEMORIAM

Hillel Kook, Known as Peter
Bergson, Dies in Israel at 86
Moving Force Behind the U.S.
War Refugee Board

DIE LETZTE SEITE

Zeichnender Journalist
Ben Katchors Werk im
Jüdischen Museum

LESERBRIEFE • LETTERS TO
THE EDITORS

Fazit:

1. Die Errichtung eines Nazi Victims Compensation TrustSM schützt und bewahrt das persönliche Vermögen, ohne dass der Eigentümer die Kontrolle darüber verliert.
2. Allen Opfern der Nazi-Verfolgung wird dringend empfohlen, vorausschauend zu planen.
3. Allgemein zugängliche Informationen im Hinblick auf Vermögensschutz für Senioren erwähnen nicht die Vorteile, die Opfern der Nazi-Verfolgung durch das „Berechtigungs-gesetz für Opfer der Nazi-Verfolgung“ entstanden sind.

Robert J. Epstein, Esquire

Der Autor gehört der Kanzlei Lissner & Lissner in New York an. Weitere Informationen zum Nazi Victims Compensation Trust bei: Lissner & Lissner, LLP, 250 West 57th Street, New York, NY 10107, Tel.: (212) 307-1499, Fax: (212) 757-1825.

[Deutsch](#)

[English](#)